

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 5. Dezember 2022, 08.45 Uhr in St. Gallen**

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

### Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 {Rücktritt von Pfrn. Manuela Schäfer, Berneck}
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Schaffung einer Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung [S. 3 - 5]
7. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Aufstockung der Arbeitsstelle Junge Erwachsene zur Förderung des Nachwuchses in der St. Galler Kirche [S. 6 - 7]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2023 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 8 - 18], Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Voranschlag für das Jahr 2023 [S. 19 - 20] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 21 - 22]
9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

10. Zwischenbericht der Synodalkommission «Zukunft der St. Galler Kirche» (mündlich)
11. Bericht über die Synode der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
12. Bericht über die Vollversammlung des Ökumenisches Rates der Kirchen (ÖRK) vom 29. August bis 8. September in Karlsruhe (mündlich)
13. Umfrage

25. Oktober 2022

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Stefan Lippuner, Pfr.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

**Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

---

**Hinweis**

***Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 5. Dezember 2022 ist ab 13. Januar 2023 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.***

---

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Schaffung einer Arbeitsstelle  
für Menschen mit Beeinträchtigung**

Sehr geehrte Synodale

**Derzeitige Situation**

Derzeit unterhält die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen eine 40%-Stelle für Heil- und Sonderpädagogik. Davon stehen der Beauftragten Angelina Cataldi ca. 25 bis 30% zur Betreuung der Lehrpersonen im heilpädagogischen Religionsunterricht und ca. 10 bis 15% für kirchliche Feiern in Institutionen und Unterstützung von Kirchgemeinden zur Verfügung. Zudem beteiligt sich die Kantonalkirche am interkantonalen Pfarramt für Gehörlose.

Bisher gibt es nur punktuelle Unterstützung für die Kirchgemeinden für Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung (Erlebnisprogramme [EP], Konf etc.). Für betroffene Eltern ist es wichtig, dass ihre Kinder auf Wunsch am kirchlichen Leben teilhaben können.

Eine Unterstützung der Kirchgemeinden für Angebote für Erwachsene mit Beeinträchtigung (z.B. Seelsorge oder Feiern) gibt es bisher nicht. Das Angebot vor Ort ist sehr stark von einzelnen Personen in den Kirchgemeinden und ihrer Einstellung und Befähigung zur Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung abhängig.

**Neue Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung**

Der Kirchenrat hat ein Konzept für die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik sowie für eine mögliche Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung ausgearbeitet. Darin ist die Ausweitung der Unterstützung auf kirchliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden gewünscht.

Vorgesehen sind folgende Aufgaben für diesen Bereich:

- Ansprechperson und Unterstützung für Mitarbeitende in den Kirchgemeinden für
  - seelsorgerliche Betreuung und Kontaktarbeit - insbesondere in Institutionen
  - Angebote von religiösen Feiern und Zielgruppengottesdiensten (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchgemeinden)

- die Mitorganisation bei regionalen und kantonalen Angeboten
- Grundlagenarbeit (Leitfaden, Unterlagen für praktische Arbeit in den Kirchgemeinden etc.)
- Mitarbeit bei interkantonalen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. Konflager für Jugendliche mit schwerer Behinderung) oder religiösen Feiern für bestimmte Zielgruppen (auch in Absprache mit dem Gehörlosenpfarramt)
- Themenhüterin oder Themenhüter für das Thema «Menschen mit Beeinträchtigung» mit dem Ziel einer inklusiven Kirche, Zusammenarbeit mit Arbeitsstellen der Kantonalkirche
- Kontaktpflege zu Institutionen und Organisationen für und mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Zusammenarbeit mit der katholischen Stelle im Bistum zur Förderung der Ökumene
- Kontaktpflege zu Berufskapiteln und Behörden
- Kontaktpflege zu anderen kantonalkirchlichen und überkantonalen Stellen in diesem Themenbereich
- Kontaktpflege zu entsprechenden kantonalen Stellen
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in diesem Themenbereich
- Gemeinsam mit der oder dem Beauftragten für Religionsunterricht im heil- und sonderpädagogischen Bereich ein Kompetenz- und Förderzentrum in diesem Bereich bilden.

Für diese neuen Aufgaben sollen bei der Kantonalkirche zusätzlich 40 Stellenprozente geschaffen werden, was zu höheren Personalkosten von jährlich rund CHF 78'000.00 führen wird. Die Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung wird mit 50% dotiert sein. Das bedeutet, dass von der heute bestehenden Stelle für Heil- und Sonderpädagogik Themen und Aufgaben im Umfang von 10 Stellenprozenten zur neuen Stelle verschoben werden. Die Aufstockung im Bereich «Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung, inkl. Heil- und Sonderpädagogik» war der Synode bereits am 7. Dezember 2020 im Rahmen des Stellenetats zur Kenntnis gegeben worden.

Die jetzige Stelleninhaberin, Angelina Cataldi, geht auf Sommer 2023 in Pension, so dass es dem Kirchenrat sinnvoll erscheint, das Konzept für die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik sowie für die Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung auf diesen Zeitpunkt umzusetzen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Es sei eine neue kantonkirchliche Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung mit einem Pensum von 50% per 1. September 2023 zu schaffen.**
- 2. Die bisherige Stelle der oder des Beauftragten für Religionsunterricht im heil- und sonderpädagogischen Bereich wird per 31. August 2023 auf 30% reduziert.**

24. Oktober 2022

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Aufstockung der Arbeitsstelle Junge Erwachsene  
zur Förderung des Nachwuchses in der St. Galler Kirche**

Sehr geehrte Synodale

**Ausgangslage**

Seit Januar 2020 bewirtschaftet die Arbeitsstelle Junge Erwachsene (ASJE) verstärkt den Schwerpunkt «Nachwuchsförderung Kirchenberufe». Dazu wurde das Pensum als Projektauftrag und befristet auf drei Jahre bis 31. Dezember 2022 um 10% aufgestockt. Diese Arbeit wird finanziert durch den Wartensee-Fonds, damit mehr Ressourcen zur Verfügung stehen zur Erarbeitung von Grundlagen im Bereich Nachwuchsförderung.

In den letzten zweieinhalb Jahren wurden von der ASJE insbesondere folgende Massnahmen im Bereich Nachwuchs lanciert oder gefördert:

- Entwicklung und Durchführung von Nachwuchs-Events (zusammen mit der Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung (AkEB) Erarbeitung und Lancierung des «Theotrail St. Gallen», Reisespiel «Kreuz und quer», first-steps-Ehemaligentreff «reunion»)
- Austausch- und Informationsblock zum Thema Nachwuchs an Pfarrkapiteln, Diakonatskapitel, Präsidientagung, Tagung «Neu in der Kivo» etc.; Vernetzung intern und extern
- Erarbeitung von Grundlagen (Zusammenstellung von Erfahrungen mehrerer Kirchgemeinden bei der Begleitung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und darauf basierend Zusammenstellung eines Leitfadens für weitere Kirchgemeinden als Entscheidungs- und Planungsgrundlage zur Einrichtung von Ausbildungsplätzen; Kontakte zu Bildungsinstitutionen und Berufsinformationszentrum etc.)
- Beratung von Berufsinteressierten (rund 20 Einzelberatungen und damit verbundene Abklärungen)
- Zusammenstellung von Informationen zu Kirchenberufen auf [ref-sg.ch/kirchenberufe](http://ref-sg.ch/kirchenberufe); erste ausführliche Porträts von Leuten, die in der Kirche arbeiten (Fachlehrerin Religion, Pfarrer, Jugendarbeiterin); Konzept und Redaktionsplan für einen Instagramkanal
- Ökumenischer Stand der Kirchen an der OBA (Weiterentwicklung / VR-Projekt mit der Schule für Gestaltung St. Gallen) gemeinsam mit der Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung und dem Bistum St. Gallen

## Erläuterungen

Ende 2022 läuft die Projektstelle und damit das zusätzliche Pensum im Umfang der 10% aus. Mit Blick auf die äusserst angespannte Situation in allen kirchlichen Berufen auf dem Stellenmarkt ist es jedoch angezeigt, den Umfang der Stelle dauerhaft um diese 10% auf 60% zu erhöhen. Insbesondere beim Pfarrberuf hat sich der Mangel an ausgebildeten Personen nochmals verschärft, wie die neueste Statistik «Entwicklung der Pensionierungen und Ordinationen von Pfarrerinnen und Pfarrern» der Nachwuchsförderung Theologie zeigt: In den nächsten zehn Jahren wird die Hälfte der Pfarrerinnen und Pfarrer in der St. Galler Kirche pensioniert werden. Gleichzeitig zeigt die Erhebung, dass zahlreiche vakante Stellen vorübergehend durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Pensionsalter besetzt sind. Dies ist nur eine Entlastung auf Zeit und die Anzahl vakanter Stellen wird sich in den kommenden Jahren zusätzlich vergrössern. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei weiteren kirchlichen Berufsgruppen (z.B. Sozialdiakoninnen, Diakone).

Zahlreiche Rückmeldungen von Behörden (z.B. an der Präsidienkonferenz), von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (etwa in den Berufskapiteln) sowie von Interessierten an Kirchenberufen (persönliche Beratungen) zeigen: Die Beauftragung zur Förderung von Nachwuchs in Kirchenberufen ist sehr willkommen, wird als hilfreich und nötig erachtet und ist entsprechend mit Erwartungen verbunden. Um die Fülle der Aufgaben, welche im Bereich Nachwuchsförderung anfallen und noch anstehen – nebst den verbleibenden Massnahmen zugunsten junger Erwachsener – weiterhin in nützlichem Umfang umzusetzen, soll die Arbeitsstelle Junge Erwachsene dauerhaft auf 60% erhöht werden. Diese Aufstockung um 10 Stellenprozent wird zu höheren Personalkosten von jährlich rund CHF 15'500.00 führen.

Die Synode hat an der Session vom 7. Dezember 2020 von der schrittweisen möglichen Pensenanpassung auf den Arbeitsstellen ab 2022 Kenntnis genommen. Dabei war auch die Anpassung bei der «Arbeitsstelle Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung» um 10% aufgeführt.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r a g**:

**Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung sei per 1. Januar 2023 um 10% auf insgesamt 60 Stellenprozent aufzustocken.**

24. Oktober 2022

Im Namen des Kirchenrates  
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2023**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2023 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

- Verwaltungsrechnung (S. 1 - 7)
- Budget Kirchenbote integriert (S. 8)
- Kostenrechnung (S. 9 - 36)
- Finanzprognose (S. 35)
- Nachweis Projektkostenstelle Wartensee-Fonds (S. 38)
- Nachweis Projektkostenstelle Finanzausgleichsfonds (S. 39)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	352'150.00
Stipendienfonds	- CHF	19'190.00
Fonds Pfarrhilfskasse	+ CHF	7'000.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	53'950.00
Fonds kirchliche Erwachsenenbildung	- CHF	20'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	12'530.00
Fürsorgefonds HPG	- CHF	30'000.00
Fonds Wartensee	- CHF	279'650.00
<u>Total ohne Finanzausgleichsfonds</u>	- CHF	<u>760'470.00</u>
Finanzausgleichsfonds	- CHF	15'300.00

**Allgemeine Bemerkungen zur Zentralkasse**

Das Budget der **Zentralkasse** weist ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 20'701'810.00 und einem Gesamtertrag von CHF 20'349'660.00 einen Rückschlag von CHF 352'150.00 auf. Die Zentralsteuereinnahmen werden mit CHF 7.2 Mio. veranschlagt und liegen 3,9% unter den Steuereinnahmen 2021 und wurden mit 1,4% höher im Budget 2022 eingesetzt.



## **Strukturelle Änderungen in der Zentralkasse**

Eine allfällige teuerungsbedingte Lohnerhöhung wurde nicht ins Budget 2023 aufgenommen. Wenn die Löhne um 1% erhöht werden sollten, dann steigen die Personalkosten um rund CHF 50'000.00.

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der Vorjahreswerte im Budgetprozess leicht erhöht. Diese Anpassungen werden auch von der kantonalen Steuerbehörde erwartet, trotz negativen Entwicklungen im Ausland und der Unsicherheiten wegen der Pandemie.

Die Kursräume im Haus zur Perle werden sanft saniert. Durch die ausgeführte Dachsanierung am Zwingli-Geburtshaus in Wildhaus erfolgen keine erhöhten Unterhaltskosten in der Budget-Gesamtsicht.

Im Budget 2023 ist eine neue Kostenstelle „Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung“ im Umfang von 40% enthalten.

Im Budget 2023 wurde das Pensum des Beauftragten für Junge Erwachsene um 10% erhöht. Mit dieser Aufstockung wird die gezielte Nachwuchsförderung sichergestellt.

Für die Umsetzung der Vision „St. Galler Kirche 2025“ wurde eine Kostenstelle für die Kommissionsarbeiten zulasten der Zentralkasse und eine Projektleitungsstelle von 10% im Wartensee-Fonds budgetiert.

## **Bemerkungen zum Finanzausgleichsfonds**

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Rückschlag von CHF 15'300.00. Im Vergleich zum Budget 2022 reduziert sich der Rückschlag um CHF 1.3 Mio. Diese Reduktion ist ein Abbild der raschen Abschreibungen, welche sich im Budget 2023 niederschlagen. Die Auswirkungen der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Einflüsse der Pandemie konnten in den Steuereingängen der Kirchgemeinden angemessen berücksichtigt werden. Der Kantonsbeitrag im Finanzausgleich wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer vorsichtigen Erwartung der kantonalen Behörden.

## Aufwand

### **Personalaufwand**

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt, aber keine generelle teuerungsbedingte Lohnerhöhung einkalkuliert. Sollte der Kantonsrat eine generelle Teuerung beschliessen, dann würde eine Lohnerhöhung von 1% Mehrkosten von CHF 50'000.00 auslösen.

### **Sachaufwand**

Bei einem Totalaufwand von CHF 2.1 Mio. reduziert sich diese Kontengruppe um rund CHF 30'000.00. Diverse kleinere Veränderungen ergeben dieses Bild.

### **Passivzinsen, Wertberichtigungen**

Die Passivzinsen werden mit einem Zinssatz von 0,6% festgesetzt. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen. Für das angestrebte Aktienportfolio von CHF 2.0 Mio. werden die Vorschriften der Anlage Richtlinien eingerechnet.

### **Steuereinzugsprovision**

Die Kirchgemeinden verrechnen der Zentralkasse die gleiche Einzugsprovision, wie sie diese an die politischen Gemeinden bezahlen.

### **Beiträge**

Die **Beiträge an Dritte** werden in der Kostenstelle 922 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und in die Kostenstelle 923 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland aufgeteilt. Für das Inland werden einerseits 0,63 Steuerprozent für einmalige Projekte sowie für verpflichtende Zuwendungen im Kanton St. Gallen gemäss den Vorgaben des Fonds eingesetzt und andererseits werden wiederkehrende und für vertraglich verpflichtende nationale Beiträge direkt der Zentralkasse belastet. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt.

## Ertrag

### **Steuern**

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozent wurden mit CHF 7.2 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenarium entspricht und CHF 296'643.12 unter dem Wert von 2021 liegt. Gegenüber dem Budget 2022 wurden diese Einnahmen um CHF 100'000.00 erhöht, was mit der kantonalen Steuerbehörde abgesprochen wurde. Die massiven Mitglieder-Austritte wurden dabei angemessen mitberücksichtigt.

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 8.5 Mio. analog des Budgets 2022 eingesetzt.

## **Finanzvermögenserträge**

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 0,6% festgesetzt. Die Dividendenerträge aus dem Aktienportfolio wurden aufgrund der Erfahrungswerte festgelegt.

## **Entgelte**

Die Entgelte in den Kostenarten Beitrag Wartensee-Fonds (4373) stammen aus den Projekten «Beratungskosten für Neustart in Kirchgemeinden», „Junge Menschen in der Kirche“, „Projektstelle für das 3. und 4. Lebensalter“ sowie der Projektleitung „Vision St. Galler Kirche 2025“.

In den Beiträgen Finanzausgleich (4391) sind die Umlagerungen des Kantonsspitals, der Regionalspitäler sowie des Kirchlichen Sozialdienstes (KSD) budgetiert.

## **Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung**

### **100 Finanzwesen**

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im Jahre 2023 mit einem marktüblichen Zins von 0,6% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden leicht tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 352'150.00 veranschlagt.

### **200 Synoden**

Die im Jahre 2022 budgetierte Aussprachesynode wurde um ein Jahr verschoben, was dazu führt, dass sowohl im Jahre 2022 als auch im Jahre 2023 Aussprachesynoden im Budget enthalten sind.

### **210 Kirchenrat**

In einigen Kostenarten sind die Erfahrungswerte aus den Vorjahren eingeflossen, was zu einer Reduktion der Gesamtkosten um CHF 10'000.00 führt.

### **220 Dekanate**

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend des Pensums entschädigt.

### **233 Prädikantinnen und Prädikanten**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

### **238 Visitation / Vision St. Galler Kirche 2025**

Im Jahr 2022 wurde der Umsetzungsprozess vom Kirchenrat in drei Teilbereichen angestossen. Diese budgetierten Kosten sind für Auslagen der einzelnen Teilprojektgruppen, für die Entschädigung von Mitgliedern sowie für externe Referenten eingesetzt. Zum heutigen

Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass einige Projektstellen im Verlauf des Jahres 2023 vom Kirchenrat bewilligt werden.

### **239 Diverse Kommissionen**

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (z.B. Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS) sowie die Aufwendungen für den Persönlichkeitsschutz und Burnout-Prävention verbucht.

### **270 Kirchenratskanzlei**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

### **280 Zentralkasse**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

## ***Liegenschaften***

### **302 LS Steinbockstrasse 1**

Die Liegenschaft Steinbockstrasse beinhaltet das Universitätspfarramt samt Wohnung für den Stelleninhaber sowie drei Zimmer für Studierende. Es sind keine Investitionen geplant.

### **308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus**

Im Jahre 2022 wurde eine umfassende Dachsanierung des Zwingli-Geburtshauses durchgeführt. Diese Investitionen fallen im Budget 2023 weg, was zu reduzierten Unterhaltskosten führt.

### **309 LS Oberer Graben 31**

Im Budget 2023 sind die sanfte Sanierung der Kursräume sowie kleinere Anschaffungen geplant, was zu erhöhten Unterhaltskosten führt.

## ***Kantonale Pfarrämter und Dienststellen***

### **400 Pfarramt Kantonsspital**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert. Mit der Integration der beiden Regionalspitäler Flawil und Rorschach steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2022. Die Netto-Seelsorgekosten über CHF 115'300.00 werden dem Finanzausgleichsfonds belastet. Diese Kostenumgliederung stellt somit die Gleichbehandlung aller Regionalspitäler sicher.

#### **401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord Wil**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

#### **402 Klinikseelsorge Sarganserland und BAZ**

Hier sind die Kosten für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des kath. Konfessionsteils an die Seelsorge der Tageskliniken / Ambulatorien der Psychiatriedienste Süd und der EKS an die seelsorgerliche Betreuung im BAZ in Altstätten eingerechnet. Ebenso werden hier Spenden der Kirchgemeinden an das Asyl Café im Verfahrenszentrum eingesetzt.

#### **403 Gefängnisseelsorge**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

#### **404 Spitalseelsorge Regionalspitäler**

Die beiden Regionalspitäler Flawil und Rorschach wurden im Jahre 2021 und das Spital Wattwil im Jahr 2022 geschlossen, was zu reduzierten Personalkosten und Lohnanteilen der öffentlichen Hand führt. In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik St. Gallen AG (im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St. Gallen) sowie die Stelle für die Beauftragung „Palliative Care“ mit einem 20% Pensum enthalten.

#### **405 AS Pastorales**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

#### **406 AS populäre Musik**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

#### **407 AS Junge Erwachsene**

In den Personalkosten ist eine Stellenaufstockung von 10% für die Nachwuchsförderung geplant, aber auch eine Umgliederung der Kosten in die Arbeitsstelle 434 Familien und Kinder. Die Druckkosten wurden an das Jahr 2021 angepasst.

#### **410 Gehörlosenpfarramt**

Die Personalkosten wurden an die heutigen Strukturen angepasst und in der Folge sind auch die Einnahmen von den beteiligten Kantonalkirchen anteilmässig gesunken. Insgesamt gibt es im Vergleich zum Budget 2022 reduzierte Kosten von CHF 10'000.00.

#### **411 Universitätspfarramt**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

**416 Kirchlicher Sozialdienst**

Der kirchliche Sozialdienst in den Berufs- und Gewerbeschulen wird mit den katholischen und kantonalen Mitarbeitenden geleistet. Die Einnahmen und Ausgaben sind analog dem Vorjahr budgetiert.

**420 AS Weltweite Kirche**

Die Kosten und die Teilnehmerbeträge für die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe fallen weg. Insgesamt schliesst die Kostenstelle analog 2022 ab.

**421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

**423 Kirchenmusikschule**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

**428 AS Menschen mit Beeinträchtigung**

Es handelt sich um eine Arbeitsstelle mit dem Auftrag der Unterstützung für Menschen mit einer Beeinträchtigung, wie zum Beispiel, Seelsorge, Angebote für religiöse Feiern, Grundlagen- oder Vernetzungsarbeit zu leisten.

**429 Ökumenische Weiterbildungskommission**

Die Kostenstelle wird mit gleichen Gesamtkosten budgetiert. In dieser Kostenstelle wird das gesamte Kurswesen der Weiterbildung für die Fachlehrpersonen Religion für beide Konfessionsteile organisiert.

**430 Religionspädagogisches Institut**

Einerseits fallen die Kosten für die umfassende Anpassung des Lehrplanes von CHF 50'000.00 weg und andererseits reduzieren sich die Personalkosten um 10 Stellenprozente für die Beauftragung für Religionsunterricht im heil- und sonderpädagogischen Bereich.

**431 AS Jugend**

Diese Kostenstelle ist verantwortlich für das Ausbildungsprogramm first steps. Die Entschädigungen für die Kurse, die Auslagen der Kurskosten sowie die Kurseinnahmen sind an die Erfahrungswerte angepasst worden. Die Lizenzausgaben und -einnahmen für die Software „Pfefferstern“ werden seit 2020 separat ausgewiesen. Die Lohnkosten wurden an die heutigen Strukturen angepasst.

**432 AS kirchliche Erwachsenenbildung**

Die Budgetwerte von 2022 wurden übernommen und die Vorjahreswerte in den Aufwendungen der Pensionskasse budgetiert.

**433 AS Kommunikation**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

**434 AS Familien und Kinder**

Die Lohnkosten wurden an die heutigen Strukturen angepasst.

**435 AS Diakonie**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

**436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung**

Die von der Synode bewilligte Stelle für Gemeindeentwicklung ist im Jahr 2023 erstmals ganzjährig wirksam, was die Kosten um CHF 14'000.00 erhöht.

**450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus**

Diese Kostenstelle wird analog 2022 budgetiert.

***Separatrechnungen*****110 Finanzausgleichsfonds**

Budgetiert wird ein **Rückschlag** von CHF 15'300.00, was einer roten Null entspricht. Der Kirchenrat hat per Ende 2018 die Ausbauphase in Kirchen und Kirchgemeindehäusern auf die Zielgerade geführt. Er wird in Zukunft eine langsamere Entwicklung verfolgen, um die vorhandenen Fondsgelder für einen längeren Zeitraum verwenden zu können.

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats tragen die Kirchgemeinden und ab dem zweiten Monat werden diese Personalkosten durch den Finanzausgleich übernommen.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** sind, ausgehend von den Vorjahreswerten und unter Berücksichtigung der Veränderungen in den baulichen Abschreibungen um CHF 1.3 Mio. tiefer angesetzt als im Budget 2022. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass keine Sparrunden vorgesehen sind.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerbehörde mit CHF 8.5 Mio. belassen. Die Erfahrungen in den Jahren 2021 und 2022 zeigen, dass weder die Einnahmensenkungen durch Covid-19, noch die Verwerfungen der Steuervorlage und der AHV-Finanzierung (STAF) exakt berechnet werden können. Der Kirchenrat vertritt die Meinung, dass die Expertenschätzungen der kantonalen Steuerbehörden als Richtschnur für die Berechnung angewendet werden sollen.

### **113 Fonds Thea Tanner-Züst**

Seit Januar 2021 werden die Personalkosten für den Theologiekurs in dieser Fondsrechnung abgebildet. Ebenso werden in diesem Fonds die weiteren externen Auslagen sowie die Einnahmen für den Theologiekurs budgetiert.

### **117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung**

In dieser Kostenstelle ist unter anderem ein Beitrag an den Betrieb des Kultur- und Begegnungsortes DenkBar im Zentrum der Stadt St. Gallen integriert.

### **121 Projekte Wartensee-Fonds**

In dieser Projektkostenstelle sind die Projektkosten für «Junge Menschen in der Kirche», «Beratungskosten für Kirchgemeinden», «Projektstelle für 3. und 4. Lebensalter» sowie die Projektleitung «Vision St. Galler Kirche 2025» enthalten. Die Nettokosten werden anschliessend dem Wartensee-Fonds (KST 119) belastet.

## ***Übrige Kostenstellen***

### **900 Pensionskasse**

Die Teuerungszulage für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner aus unserem Kanton wurde aufgrund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es wurde der Betrag aus dem Jahr 2021 budgetiert.

### **910 Aus- und Weiterbildung**

Die Zentralkasse trägt die Kosten im Rahmen des Verteilschlüssels der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS).

### **922 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland (EI)**

Aus den Zentralsteuereingängen werden für die Beiträge im Inland 0,63% Steuerprozent zur Verfügung gestellt. Die Beiträge werden unterschieden in einmalige, jährlich wiederkehrende und verpflichtende Zahlungen. Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom budgetierten Zentralsteuereingang.

### **923 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland (EA)**

Für die Beiträge im Ausland stehen ausgehend von den Zentralsteuern jährlich 0,33% Steuerprozent zur Verfügung. Eine Kommission prüft die Gesuche, stellt im Kirchenrat Antrag und dieser entscheidet über die Auszahlungen. Ebenso werden jährlich rund CHF 50'000.00 für Nothilfe mit sofortiger Wirkung vom Kirchenrat gesprochen.



## Finanzprognose 2024 – 2027

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2027. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

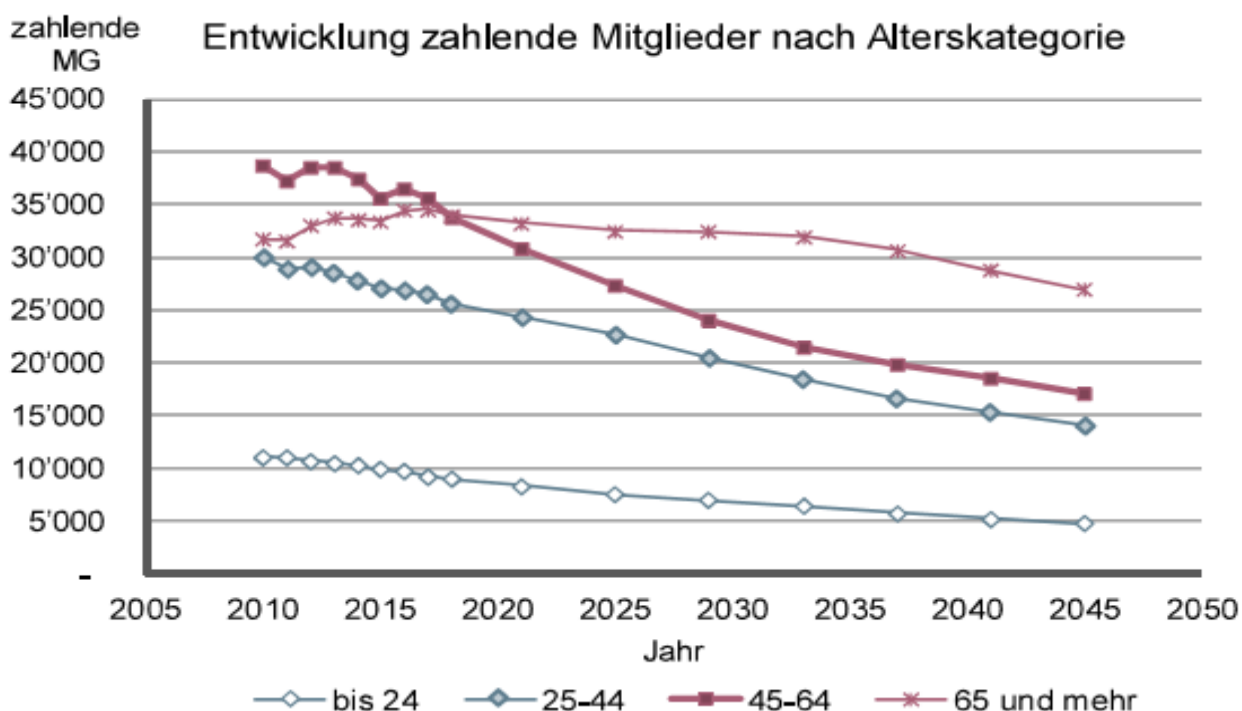
- Die Steuereinnahmen werden für die Folgejahre aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklung jährlich leicht reduziert
- Beiträge Inland und Ausland werden den Steuereinnahmen angeglichen
- Aussprachesynoden finden jedes zweite Jahr statt
- Liegenschaften werden kontinuierlich in Stand gehalten
- Die Personalbestände werden bei Pensionierungen überprüft
- Kontinuierliche Reduktion der Teuerungsleistungen an PERKOS Bezügerinnen und Bezüger

Auf eine detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen. Erstmals werden in den Planungsjahren nur die Veränderungen grafisch und in Zahlen dargestellt.

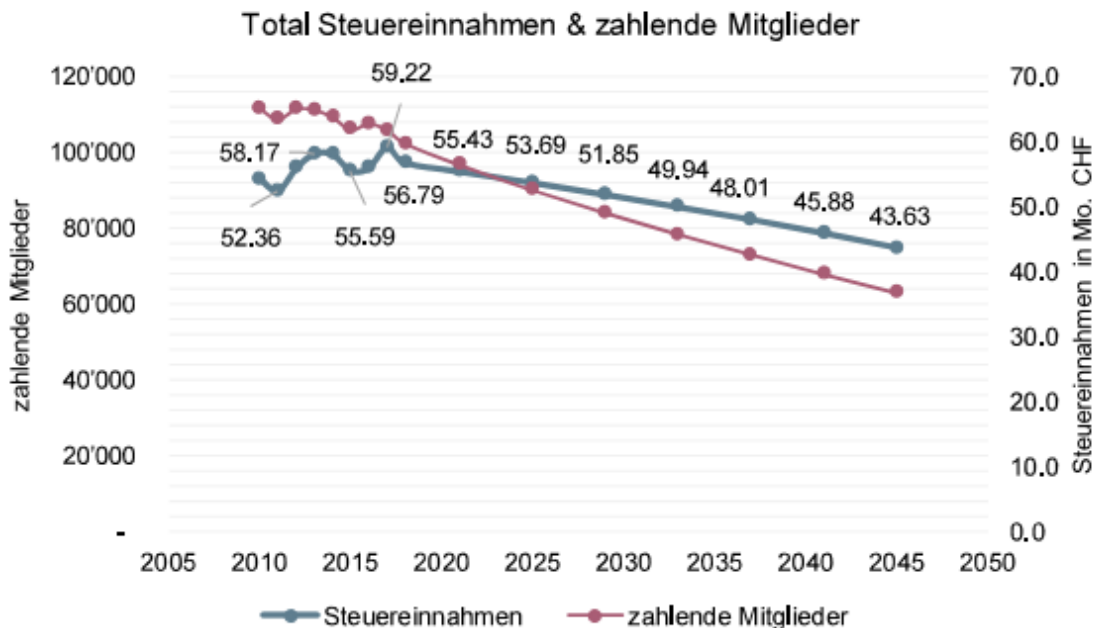
## Langfristige Prognose

Im 2022 beauftragte der Kirchenrat die Firma Ecoplan mit dem Ziel, eine statistische Langzeitprognose bis ins Jahr 2045 zu erstellen. Der Firma lagen Datensätze der kantonalen Steuerbehörden mit Abstufungen nach Alterssegmenten vor. Die beiden folgenden Charts zeigen die Kernaussagen auf.

Diese Zahlenreihe zeigt die Entwicklung pro Alterskategorie und prognostiziert eine starke Abnahme im Alterssegment der 45 bis 64-Jährigen.



Diese Zahlenreihe zeigt die hochgerechneten Steuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton St. Gallen und gleichzeitig den Schwund der zahlenden Mitglieder.



Im Allgemeinen haben die Autoren der Studie der Firma Ecoplan festgehalten, dass

- die evangelisch-reformierte Kirche aus der Stärke operieren kann,
- allen Entscheidungsträgern empfohlen wird, jetzt zu handeln und
- die Alterssegmente Familien und Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene wachsam im Auge zu behalten sind.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3.1% (2.6% ordentliche Zentralsteuer und 0.5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2024 bis 2027 sei zur Kenntnis zu nehmen.**
4. **Die langfristige Prognose der Firma Ecoplan sei zur Kenntnis zu nehmen.**

14. September 2022

Im Namen des Kirchenrates  
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag  
der Kirchenbote-Kommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2023 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 8).

**Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontopositionen:**

- 7201 In dieser Kostenart sind die Gehälter enthalten.
- 7230 Die Grundlage für die Berechnung dieser Kostenart bildet der ab 1. Januar 2020 gültige Vertrag mit Galledia. Die Budgeterhöhung erklärt sich durch höhere Papierpreise, welche vermutlich weiterhin steigen werden. Momentan wird mit zirka CHF 3'000.00 bis CHF 4'000.00 Mehrkosten pro Ausgabe gerechnet.
- 7231 Durch die Einführung des Online Redaktion Tools (ORT) 2.0 konnten die Kosten in der Druckvorstufe gesenkt werden.
- 7235 Die Portokosten wurden an die Vorjahre angepasst. Zurzeit sind keine strukturellen Preisänderungen bekannt.
- 7241 Die Betriebskosten beinhalten den St. Galler Anteil an der gemeinsamen Online-Redaktionsstelle, die Wartung und Sicherung des Systems sowie den Speicherplatz.
- 7244 Die bereits im Jahr 2022 begonnene gemeinsame Überarbeitung und Weiterentwicklung des reformierten Medienportals (RMP) wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Die kantonalen Anteile sind entsprechend der Anzahl reformierter Kirchbürgerinnen und Kirchbürger aufgeteilt.
- 7270 Der Abonnementspreis von CHF 12.50 wird auch im Jahr 2023 belassen und die Einnahmen sind an die Ist-Daten des Jahres 2022 angepasst worden.

7299 Das Budget 2023 des Kirchenboten sieht einen Rückschlag von CHF 45'700.00 vor. Dieser wird mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission **beantragt:**

**Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.**

9. September 2022

Im Namen der Kirchenbote-Kommission  
Die Präsidentin: Christina Hegelbach  
Der Finanzverantwortliche: Thomas Moser

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2023**

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 12. September 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission das Budget für das Geschäftsjahr 2023 beraten. Als Basis für unsere Einschätzung dienten nebst den Budgetzahlen die Botschaft des Kirchenrates sowie der Kirchenbote-Kommission an die Mitglieder der Synode und die Auskünfte von Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber.

**Voranschlag 2023 der Kantonalkirche**

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Rückschlag von CHF 352'150.00 ab. Darin enthalten sind bereits die Pensenaufstockung um 10% in der Kostenstelle Junge Erwachsene und die Neuschaffung einer Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung. Diese beiden zusätzlichen Ausgaben müssen gemäss Beschluss der Synode vom Dezember 2020 durch die Synode noch separat gutgeheissen werden.

Im Budget ausgewiesen sind in der Kostenstelle 238 Kommissionsausgaben für die Umsetzung der Vision 2025. Zusätzlich zu diesen Ausgaben hat der Kirchenrat eine Projektstelle mit 10 Stellenprozenten für die Leitung der Umsetzung bewilligt, welche dem Wartensee-Fonds belastet wird.

Die restlichen Ausgaben liegen grossmehrheitlich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Veränderungen sind im Kommentar des Kirchenrates nachvollziehbar begründet. Die Steuereingänge basieren auf Angaben des Kantons St.Gallen und sind vorsichtig budgetiert.

**Finanzausgleichsfonds**

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein kleiner Rückschlag von rund CHF 15'300 budgetiert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Bauprojekte der Kirchgemeinden rasch abgeschlossen wurden und das Budget 2023 weniger stark belasten.

## **Kirchenbote**

Das Budget 2023 des Kirchenboten schliesst mit einem Rückschlag von CHF 45'700. Auf eine Erhöhung des Abonnementsbeitrages wird verzichtet, da das Eigenkapital des Kirchenboten diesen Rückschlag decken kann.

Sehr geehrte Synodale

**Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2023 der Zentralkasse und derjenige des Kirchenboten zu genehmigen.**

30. September 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell

Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil

Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet

Elimar Frank, Kirchgemeinde Rapperswil-Jona

Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg

Irene Manser-Nüesch, Kirchgemeinde Balgach

Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

# PROTOKOLL

## der Synodaltagung

vom 27. Juni 2022 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Klaus Steinmetz, Thal, stellt seine Predigt unter das Zitat von Alfred Loisy: «Jesus kündete das Reich Gottes an und gekommen ist die Kirche». Dabei nahm er Bezug auf den griechischen Originaltext, der mit «Βασιλεία» (Basileia) eher vom wandernden Gottesvolk und somit von einer Volksbewegung spricht und weniger von einem Reich Gottes. Diese Bewegung führt manchmal aus der Kirche hinaus, aber im Idealfall auch unter die schattenspendenden Bäume und auf die grünen Wiesen einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft. Das ist nicht eine Frage der Quantität, sondern der Qualität.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit des Vereins Pflegekinder St. Gallen für sein wichtiges Wirken in der Kinderbetreuung Ostschweiz; sie ergibt CHF 1'292.85.

### 1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Als amtsjüngster Synodalpräsident begrüsst Pfr. Marcel Wildi, Buchs, die Synodalen, die Gäste sowie die Vertreter der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2022 - 2026 ihren Anfang genommen hat. Er dankt Synodalprediger Pfr. Klaus Steinmetz, Musiker Bernhard Ruchti sowie allen Beteiligten für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlgottesdienstes.

Pfr. Marcel Wildi stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

### 2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus je einem Kirchenbezirk, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Priska

Poltéra, Goldach; Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams, und Lisa Alder, Oberuzwil-Jonschwil. Während der Auszählarbeiten bei Traktandum 6 «Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten» sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 156 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 79. Entschuldigt haben sich Antje Voigt, Gossau; Ursula Lauper, Gaiserwald; Martin Chollet und Marcel Egger, beide Goldach; Thomas Müller, Rheineck; Pfrn. Andrea Hofacker, Rebstein-Marbach; Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet; Verena Aerne, Pfr. Martin Frey und Sascha Scherrer, alle Grabs-Gams; Heidi Thomé, Wartau; Mike Burkhalter, Rapperswil-Jona; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil; Ursula Steingruber, Flawil, sowie Markus Graf und Fabian Thürlimann, beide Wil. Unentschuldigt abwesend ist Robert Boguhn, Uznach und Umgebung. Anwesend sind alle sieben Mitglieder des Kirchenrates.

Um 14.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 155 Synodalen.

### **3. Bericht über den Stand der Synode**

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sieben Sitze vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Thal-Lutzenberg, Buchs, Bad Ragaz-Pfäfers und Niederuzwil sowie zwei in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden 46 Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 85 Frauen und 88 Männer der Synode an; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Die zwei ältesten Mitglieder sind 74 Jahre jung und die zwei jüngsten sind 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt knapp unter 47 Jahren, exakt bei 46 Jahren und 9 Monaten. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 173 Parlamentsangehörigen auf den 23. September 1975. 15 Synodale sind unter 30 Jahre alt.

Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, heisst an dieser Stelle Bea Känel als neue Synodalweibelin willkommen und wünscht ihr viel Gfreuts im Parlamentsdienst.

Der Slogan «Sei ein Teil, teil dich mit» (vormals «30 unter 30 in die Synode») wird zurzeit von 15 Synodalen unter 30 und weiteren fünf unter 35 Jahren erfüllt. Das ist ein Rekord stellt Irene Manser-Nüesch, Balgach, fest: So viele Jungsynodale waren noch nie im St. Galler Kirchenparlament, seit die Aktion «30 unter 30» im Jahr 2001 startete. Der «Goldene Guggel», verliehen an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Altersschnitt all ihrer Synodalen, geht für die nächsten vier Jahre von der Rheintaler Kirchgemeinde Balgach in den Kirchenbezirk Toggenburg und wird von Irene Manser-Nüesch an Silvan Holenweg von der Kirchgemeinde Wildhaus-Alt St. Johann überreicht.



#### 4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

**a) Wahl der Stimmenzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Sandra Torgler, Straubenzell St. Gallen West, Ruth Frei, Wartau, und Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg.

Vor der Wahl des neuen Präsidenten resümiert Pfr. Marcel Wildi seine Amtszeit: Es war eine lehrreiche Zeit, den Vorsitz des Kirchenparlaments zu haben. Bei seinem Amtsantritt vor zwei Jahren war es ihm coronavirusbedingt nicht vergönnt, auf dem «obersten Stuhl» im Kantonsratssaal Platz zu nehmen. Zwei besondere Jahre erlebte er während seiner Amtszeit; eine schriftliche Abstimmung und dann drei Sessionen in der Kirche St. Laurenzen. Zur Eröffnung der Wintersession 2020 sagte er, dass das Leben immer wieder Neues bringt und neue Herausforderungen an uns stellt. Das ist manchmal mühsam und anstrengend, aber im Grunde genommen gut und spannend so. Er ist immer wieder froh und dankbar, Teil einer Kirche sein zu dürfen, die Veränderungen und Neuerungen als Chance sieht und Gelegenheiten gemeinsam und kreativ anpackt. Denn nur so gibt es Weiterentwicklung, gibt es neues Leben, werden neue Ideen gedacht und umgesetzt. Den Leitgedanken unserer St. Galler Kirche «nahe bei Gott – nahe bei den Menschen» gilt es zu leben, Herausforderungen gemeinsam anzupacken und die Kirche weiterzuentwickeln. Er dankt der Synode nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die persönliche Ernte.

**b) Wahl des Präsidenten:** Im Namen der Vorsynode St. Gallen wird der bisherige Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird mit 154 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Alt Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner spricht Worte des Dankes an Marcel Wildi. Der scheidende Synodalpräsident musste das Amt in einer ausserordentlichen Lage antreten und dann unter erschwerten Bedingungen brisante und komplexe Traktanden leiten. Marcel Wildi hat diese Aufgaben mit viel innerem und äusseren Engagement angegangen und die Herausforderungen sehr gut gemeistert. Da Marcel Wildi häufig für längere Strecken unterwegs ist, überreicht ihm Stefan Lippuner einen Reiseproviantkorb als Dankespräsident. Das Schaffen von Marcel Wildi wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Pfr. Stefan Lippuner dankt dem Kirchenparlament für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl. Er hat den Eindruck, dass seine Amtszeit als Präsident der Synode der St. Galler Kirche weniger ausserordentlich und herausfordernd verlaufen wird als diejenige seines Vorgängers. Immerhin stehen Entscheidungen zu den grossen Themen wie «Junge Menschen in der Kirche» und «Verfassungsrevision» voraussichtlich erst in zwei Jahren auf dem Programm. Doch die Ereignisse der vergangenen beiden Jahre haben vor Augen geführt, dass sehr schnell alles anders kommen kann und dass Dinge, die man für nicht mehr möglich gehalten hätte, plötzlich harte Realität werden. Daher schaut er mit Respekt auf diese vor ihm liegende Amtszeit.

Es sind ja nicht nur tagesaktuelle Themen, mit denen sich die Kirche und die Christen auseinandersetzen müssen. Es gibt auch solche, die schon seit längerem beschäftigen und es auch weiterhin tun werden. Er denkt etwa an die stetig schrumpfende Mitgliederzahl der Kirchgemeinden und an den schwindenden Einfluss und Impact von Kirche und christlichem Glauben überhaupt auf die Gesellschaft und die Welt, in der wir leben. Da wird immer wieder gefragt: Wo führt das noch hin? Wie sollen wir damit umgehen? Wie können wir und sollen wir überhaupt Gegensteuer geben? Haben die Kirchen noch eine Chance? Es stimmte ihn hoffnungsvoll, als er am 8. Juni 2022 einen NZZ-Artikel las, der den Titel trug: «Auf die Kirchen können wir (noch) nicht verzichten.»

Der Journalist Simon Hehli nimmt darin Bezug zum medienwirksamen Kirchenaustritt von Gottfried Locher und dessen schonungslose Kritik an den Landeskirchen. Und er hält dem entgegen, dass zwar sehr wohl manche Reformbedürfnisse vorhanden und Strukturanpassungen nötig seien, dass deswegen jedoch das System der Landeskirchen nicht ausgedient habe. Er schrieb: «Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchen hat sich bewährt. Diese erhalten dadurch nicht nur Rechte – insbesondere, dass der Kanton für sie die Kirchensteuern der Mitglieder eintreibt und sie mit öffentlichen Geldern unterstützt – sie bekommen auch Pflichten in Form von Leistungsvereinbarungen aufgebürdet. Kirchen bieten ihren Mitgliedern spirituelle Unterstützung und Trost. Man kann sie aber auch ganz prosaisch als Hilfswerke sehen. Und als solche bleiben sie wichtige Akteure für die ganze Gesellschaft. Pfarrern, Religionslehrpersonen und tausende Freiwillige kümmern sich um Jugendliche und Alte, um Einsame, Kranke und Ukraine-Flüchtlinge. Der Sozialstaat sorgt zwar für die materiellen Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, doch die Überweisung des Arbeitslosengeldes oder der AHV kann nicht die zwischenmenschliche Wärme ersetzen, wie sie viele Menschen von den Kirchen bekommen. Dieser Dienst an der Gesellschaft rechtfertigt es auf absehbare Zeit, dass der Staat die Kirchen privilegiert behandelt.»

Solche Sätze tun doch der manchmal gebeutelten landeskirchlichen Seele wohl. Sie verpflichten aber auch. Die Kirche muss nämlich diese genannte «Hilfswerk-Funktion» engagiert wahrnehmen und dies bewusst auf der Grundlage ihres Alleinstellungsmerkmals: des christlichen Glaubens und des Doppelgebots der Gottesliebe und der Nächstenliebe tun. Diese vielfältige und vielgestaltige Arbeit geschieht zwar zum allergrössten Teil durch die Kirchgemeinden und durch spezialisierte Dienste und Pfarrämter. Doch die Synode hat, zusammen mit dem Kirchenrat, für gute, hilfreiche und lebensfördernde Rahmenbedingungen und Strukturen zu sorgen. Daran soll gemeinsam gearbeitet werden, auch wenn die Mühlen eines Kirchenparlaments manchmal etwas langsam mahlen. Er dankt allen für ihre Bereitschaft zum Mitdenken, Mitdiskutieren und Mitwirken. Stefan Lippuner übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

**c) Wahl des Vizepräsidenten:** Im Namen der Vorsynode Toggenburg wird Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird mit 154 Stimmen gewählt.

**d) Wahl der 2. Sekretärin:** Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird mit 154 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

## **5. Inpflichtnahme neuer Synodaler**

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 40 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesenden Neugewählten Antje Voigt, Gossau, und Robert Boguhn, Uznach und Umgebung, werden an der Wintersession 2022 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Sandra Torgler, Straubenzell St. Gallen West, Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, Pfrn. Andrea Hofacker, Rebstein-Marbach, und Meta Engler, Ebnat-Kappel, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

## **6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten**

Zurückgetreten ist als Vertreterin des Kirchenbezirks Toggenburg nach acht Jahren Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg. Das Rücktrittsschreiben von Barbara Damaschke ist bereits an der letzten Session verlesen worden.

Synodalpräsident Stefan Lippuner würdigt die grosse und umsichtige Arbeit der Demissionärin während etwas mehr als acht Jahren im Ressort Schulische Bildung. Kirchenrätin Damaschke hatte seit ihrer Wahl am 2. Dezember 2013 mit Amtsantritt per 1. März 2014 stets wachsame Augen auf die Bildungslandschaft. In ihrer gut achtjährigen Kirchenratszeit gab es einiges an Herausforderungen zu meistern. So hat sie das Fach ERG-Kirchen aufgebaut und vor Kurzem notgedrungen wegen höherer Gewalt wieder abbauen müssen. Zuerst hat sie das Projekt «Lernort Kirche» lanciert und dann, nach dem Aus für ERG-Kirchen, das Projekt «Junge Menschen in der Kirche» auf den Weg gebracht. Zudem wurden während ihrer Amtszeit alle Stellen am Religionspädagogischen Institut RPI St. Gallen, inkl. Dozierenden, neu besetzt. Genauigkeit in Wort und Auslegung der Gesetzgebung waren Barbara Damaschke wichtig. Im Kirchenrat fiel sie auf mit ihrer manchmal vehementen Vertretung der Toggenburger Kirchgemeinden und mit den oftmals geäusserten Worten: «I ha da no ä Frag.» Auch in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) hat sie sich engagiert. So war sie Vizepräsidentin des Büros der Synode der EKS. Und im Namen der St. Galler Kirche hat sie die Motion zu «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» in der EKS eingereicht. Aus dieser Motion wurde dann ein Dokument zum biblisch-theologischen Ehe- und Partnerschaftsverständnis erarbeitet mit dem Titel: «Eine kleine Kirche in der Kirche. Thesenpapier zu Ehe und Partnerschaft». Dies waren ein paar Einblicke in die Tätigkeit von Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch als Kirchenrätin in

den letzten gut acht Jahren. Noch nicht genannt sind damit die unzähligen Arbeitsstunden, Sitzungen, Besprechungen, Überlegungen, Vorbereitungen, die dieses Amt ebenfalls mit sich brachte. Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner dankt Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch im Namen von Synode und Kirchenrat für ihr grosses Engagement im Amt als Kirchenrätin, das in Manchem recht herausfordernd war und in dem da und dort auch Widerstand ausgehalten werden musste.

Zum Dank für die vergangenen Jahre erhält Kirchenrätin Barbara Damaschke als Abschiedsgeschenk einen Lego-Technic-Bausatz für Erwachsene mit 3'853 Teilen für einen appgesteuerten Cat D11 Bulldozer, gedacht für ruhige und kreative Stunden und als Erinnerung ans Kirchenparlament, sowie einen Blumengruss. Die Versammlung bekräftigt den Dank mit grossem Applaus. Kirchenrätin Barbara Damaschke dankt für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates, Heiner Graf, Buchs, Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, Urs Noser, Altstätten, Annina Policante-Schön, St. Gallen, und Dr. iur. Antje Ziegler, St. Gallen, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, stellen sich einer Wiederwahl.

Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Käthi Witschi-Hubmann, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, mit Überzeugung Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, als neuen Kirchenrat vor. Die Vorsynode St. Gallen und Toggenburg unterstützen den Wahlvorschlag Sven Hopisch. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

Da beim Austeilen der Stimmzettel eine Panne unterlief, musste der Wahlgang nach dem Mittagessen wiederholt werden. Es gingen mehr Stimmzettel im Wahlbüro ein, als die Stimmzählenden beim Namensaufruf gemeldet hatten.

Nach der Mittagspause und der erneuten Präsenzkontrolle wurde an die noch anwesenden Synodalen 155 Stimmzettel ausgehändigt.

	<b>Kirchenrat:</b>	<b>Präsident:</b>
Ausgeteilte Stimmzettel	155	155
Eingegangen	155	155
Leer	0	11
Ungültig	0	0
Gültig	155	144
Das absolute Mehr beträgt	78	73

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil	146
Graf Heiner, Buchs	153
Hopisch Sven, Pfr., St. Margrethen	143
Noser Urs, Altstätten	152
Policante-Schön Annina, St. Gallen	152
Ziegler Antje, Dr. iur., St. Gallen	143

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Schmidt Martin, Pfr., Haag	144
----------------------------	-----

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für das damit ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes gibt, so dass das «Kirchenschiff» auf Kurs gehalten wird.

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Pfr. Sven Hopisch dankt für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie die vielen Stimmen. Er freut sich auf die Herausforderungen, die nun auf ihn warten. Er wird sein Amt per 1. Juli 2022 antreten. Damit dies erfolgen kann, wird er vom Präsidenten der Synode in Pflicht genommen.

## 7. Wahl des Kirchenschreibers

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig den bisherigen Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Mit 148 Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2022 - 2026 bestätigt.

Markus Bernet dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Er kündigt an, dass dies wohl seine letzte Amtsdauer als Kirchenschreiber sei, da er im Jahr 2026 das Pensionsalter erreiche und beabsichtige, sich dann aus dem Berufsleben zurückzuziehen.

## **8. Wahl der drei Abgeordneten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz [EKS] für die Jahre 2023 – 2026 und vier Stellvertretungen**

Von den bisherigen vier Abgeordneten in die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz [EKS], stehen für eine Wiederwahl weiterhin zur Verfügung: Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, und Jennifer Deuel, St. Gallen.

Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, steht aufgrund ihres Rücktritts aus dem Kirchenrat für eine Wiederwahl nicht mehr zu Verfügung.

Die EKS hat an ihrer Synode vom Juni 2022 von der neuen Anzahl der Synodalen der jeweiligen Mitgliedkirchen per 1. Januar 2023 für die Jahre 2023 – 2026 Kenntnis genommen. Da unsere Kirche seit 1. Januar 2022 weniger als 100'000 Mitglieder hat, stehen ihr gemäss Verfassung der EKS ab 1. Januar 2023 nur noch drei Sitze zu.

Daher werden heute die drei ordentlichen Mitglieder in die Synode der EKS gewählt.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die drei Nominierten werden in globo mit 150 Stimmen und bei einer Enthaltung gewählt.

An der Wahl von vier Stellvertretungen soll vorderhand festgehalten werden, da die bisherigen vier stellvertretenden Abgeordneten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz [EKS], Pfr. Markus Anker, St. Gallen, Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil, Daniela Zillig-Klaus, Flawil, und Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die vier Nominierten werden in globo mit 149 Stimmen und bei zwei Enthaltungen gewählt.

## **9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung**

Die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen: Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Dekan und Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West, als Vizedekanin; für den Bezirk Rheintal: Pfrn. Manuela Schäfer, Berneck, als Dekanin und Pfr. Lars Altenhölcher, Buchs, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg: Pfr. Philippe Müller, Ebnat-Kappel, als Dekan und Pfr. Anselm Leser, Bütschwil, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo mit 151 Stimmen gewählt.

## **10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind Paul Gerosa, St. Margrethen, und Werner Menzi, Tablat-St. Gallen. Den Demissionierenden dankt der Synodalpräsident für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung: die Bisherigen Richard Baumann, Flawil, Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg, und Urs Schlegel, Sennwald, sowie neu Elimar Frank, Rapperswil-Jona, und Irene Manser-Nüesch, Balgach.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo mit 148 Stimmen und bei drei Enthaltungen gewählt.

Für das Präsidium stellt sich Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, weiterhin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird mit 149 Stimmen gewählt.

## **11. Wahl der Kirchenbote-Kommission Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind der langjährige Präsident Jürg Steinmann, Walenstadt, sowie als Mitglieder Pfr. Daniel Klingenberg und Christina Hegelbach, beide St. Gallen. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste der Zurückgetretenen.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: Michael Eugster, Bütschwil, Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, Gossau, und Thomas Moser, Uznach, alle bisher, sowie neu Vicki Gathuler, Gams, und Peter Hummel, St. Gallen.

Das bisherige Mitglied Christina Hegelbach, St. Gallen, stellt sich neu als Präsidentin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die fünf als Mitglieder Nominierten werden in globo mit 151 Stimmen gewählt.

Christina Hegelbach wird mit 147 Stimmen und bei zwei Enthaltungen als Vorsitzende gewählt.

## **12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind der Präsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, sowie die Mitglieder Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen, und Marion Jaksch, Flawil. Der Synodalpräsident dankt den Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen: die Bisherigen Cornelia Bärlocher Hüberli, Straubenzell St. Gallen West, Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams, Pfr. Jörn Schlede, Weesen-Amden, und Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg, und neu Christine Huber, Tablat-St. Gallen, und Jennifer Deuel, St. Gallen C.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, stellt sich neu für das Präsidium zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs als Mitglieder Nominierten werden in globo mit 150 Stimmen und bei einer Enthaltung gewählt.

Pfr. Rolf Kühni wird mit 148 Stimmen und bei drei Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Synodalpräsident Stefan Lippuner wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

## **13. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom)**

Das bisherige Mitglied Vicki Gabathuler, Grabs-Gams, stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.



Die Nominierte wird mit 149 Stimmen und bei einer Enthaltung als Mitglied in die kirchenrätliche Kommunikationskommission gewählt.

Von Amtes wegen ist das Präsidium der Kirchenbote-Kommission Mitglied der Komkom. Somit nimmt Christina Hegelbach Einsitz in diese kirchenrätliche Kommission.

#### **14. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2021**

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner teilt mit, dass die Mitglieder des Kirchenrates jeweils in ihren Ressortpassagen kurz über die Arbeit orientieren. Er ermutigt die Synodalen, anschliessend die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht mit einigen bunten und einfarbigen Zeichnungen von Corinne Bromundt wird kapitelweise durchberaten. Die Mitglieder des Kirchenrates ergänzen mit wenigen Sätzen ihre Ausführungen in ihren Ressorts (Seite 18 bis 30) und geben einen kurzen Ausblick auf die anstehenden Themen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, führt aus, dass die Pensionierungswelle sowohl bei Pfarrpersonen als auch bei weiteren kirchlichen Mitarbeitenden zu grossen Herausforderungen führen wird und bereits geführt hat. Die Kantonalkirche befasst sich in drei Teilprojektgruppen im Blick auf die Vision 2025 nebst anderen Themen auch mit dieser Problematik und sucht nach Lösungsansätzen. Dabei könnte die regionale Zusammenarbeit einzelner Kirchgemeinden für gewisse Bereiche verstärkt werden.

Pfr. Christoph Casty, Wil, erkundigt sich nach der Ausbildungsstätte «Institut im Reusshaus». Er wünscht Auskunft darüber, für welche Berufszweige diese Absolventen in der Kirche künftig qualifizieren werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt informiert, dass das «Institut im Reusshaus» nach dem Vorbild des St. Mellitus College der Anglikanischen Kirche in London gegründet wurde. Man kann im Institut mit oder ohne Matura für diese dreijährige Ausbildung aufgenommen werden. Zurzeit ist es noch nicht klar, welchen Stellenwert die Ausbildung haben wird und wie solche Absolventen in unserer Kirche eingesetzt werden könnten. Entsprechend müssten unsere Reglemente angepasst bzw. abgestimmt werden. Dem ersten Studiengang gehören aktuell 12 katholische Personen an.

Pfr. Hansurs Walder, Altstätten, erkundigt sich nach der kirchenrätlichen Strategie, wie dem Pfarrmangel entgegengewirkt werden kann: Setzt sich der Kirchenrat dafür ein, dass auch Alternativen zur üblichen Theologieausbildung zugelassen werden? Stehen Absolventen des «Instituts im Reusshaus» Türen offen, um in unserer Kirche eine Anstellung als Pfarrerin oder Pfarrer zu erhalten? Haben Absolventen anderer Institutionen die Möglichkeit, nach einer gewissen Weiterbildung und Bewährung als Pfarrperson gewählt zu werden? Kann

der Kirchenrat in einer Notlage Personen ohne Konkordatszulassung als Pfarrpersonen im Kanton St. Gallen zulassen?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt führt dazu aus, dass dafür die bestehenden Vereinbarungen, Verträge usw. neu ausgehandelt werden müssten und es vorderhand besser ist, Lösungen innerhalb der bestehenden Strukturen zu finden. Grundsätzlich steht es den Kantonalkirchen frei, weitere Modelle anzubieten. Schwierig wird es sein, Berufsbezeichnungen zu definieren und deren Anerkennung zu bestimmen.

Die Karikaturen im Amtsbericht sprechen Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, besonders an. Die magische Zahl von 100'000 Mitgliedern wurde unterschritten. Was sind die Überlegungen des Kirchenrates, wie distanzierte Personen in der Kirche gehalten werden können, bevor sie sich entschliessen, aus ihr auszutreten? Wäre eine Image-Kampagne, analog der katholischen Kirche, im Kanton St. Gallen denkbar?

Für Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist es wichtig, dass vor Ort ein «guter Job» gemacht wird. Die Kantonalkirche ist bereit, die Kirchgemeinden dabei mit Ideen und Überlegungen zu unterstützen.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, fühlt sich als Mitglied der Ausbildungskommission des Konkordats angesprochen. Das Thema Nachwuchsförderung beschäftigt. Wer in der Kirche ist dafür zuständig und wer koordiniert? In der Kirche fehlt eine HR-Stelle. Eine solche wäre dringend nötig, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein und die Standortvorteile zu promoten. Die Ostschweiz hat in vielen Köpfen einen Standortnachteil. Er wünscht sich, dass der «Jammerton» abgestellt wird und stattdessen die guten Arbeitsbedingungen unserer Kantonalkirche in den Vordergrund gestellt werden. Es muss doch heissen: «Wir sind die beste Kirche dieser Welt.»

Aristid Klumbies, St. Gallen C, ist der Meinung, dass in Prozessen gedacht werden muss, wie dies in der Predigt gesagt wurde. Es sollen nicht die Probleme angesprochen werden, sondern auf der Angebotsseite Lösungen gefunden werden. Dazu sind die Menschen anzusprechen und so zu motivieren. Beängstigend für ihn sind die geringen Zahlen bei Gottesdienstangeboten für Menschen in besonderen Lebenssituationen. Die Verantwortung dafür kann nicht allein bei den Pfarrpersonen liegen.

Ebenfalls für Pfr. Kurt Witzig, Wil, ist es nicht nachvollziehbar, dass im Berichtsjahr 2021 nur fünf Gottesdienste für Personen in besonderen Lebenssituationen durchgeführt wurden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, erklärt, dass diese Zahlen von den Kirchgemeinden der Kirchenratskanzlei so gemeldet wurden. Es können nur die Zahlen erfasst werden, welche auf Aufforderung von den Gemeinden auch mitgeteilt werden.

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, weist auf die Wichtigkeit der Heimseelsorge hin. Ein erhöhter Bedarf an Seelsorge für Heimbewohnende und Mitarbeitende in solchen Institutionen ist ausgewiesen. Es gibt im Kanton zwei Pilotprojekte in Ebnat-Kappel und im Werdenberg. Kantonsweite Lösungen sind anzustreben, wenn möglich auf ökumenischer Basis. Urs Meier-Zwingli, Degersheim, unterstützt diese Bestrebungen und bestätigt aus eigener Erfahrung den Seelsorgebedarf in Alters- und Pflegeheimen.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh orientiert über den Zusammenschluss von HEKS und Bfa sowie über die neue Fastenkampagne. Zudem erwähnt er den angestrebten kantonalkirchlichen Aufbau einer Kirchenpartnerschaft mit der Moravian Church in Tansania. Er ermutigt die Synodalen, die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Weltkirchenrates ÖRK vom 31. August bis zum 8. September 2022 in Süddeutschland in Karlsruhe mitzuverfolgen. Das Netzwerk Aufbruch Ost verbindet Menschen aus Gemeinden, die neue Wege gehen, sich im Aufbruch befinden oder nach Visionen suchen.

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, hebt das erstmals und mit grossem Erfolg durchgeführte Family-Camp mit 70 Teilnehmenden aus unserem Kanton hervor. Es wird nächstes Jahr wiederholt, so dass erneut grosse Begeisterung bei den Teilnehmenden entstehen kann. Das dreijährige Projekt Nachwuchsförderung läuft Ende Jahr aus. Ein entsprechender Bedarf für Stellenprozente ist ausgewiesen.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, regt an, Jugendliche aktiv anzusprechen, damit sie ihren Platz in der Kirche finden können.

Gemäss Kirchenrat Urs Noser wird das Thema «Junge Menschen in der Kirche» die Synode in den nächsten Jahren beschäftigen.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert dass die Ausbildungsgänge für die Zyklen 1 und 2 sowie den Zyklus 3 gestartet sind. Der neue Lehrplan für Religionsunterricht wurde eingeführt. Im Prozess «Junge Menschen in der Kirche» geht es einerseits zügig voran und andererseits werden Zwischenhalte eingelegt. Zum Schluss dankt sie ihrem Mitarbeitenden-Stab und allen weiteren Wegbegleitenden bestens für die Zusammenarbeit.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, berichtet, dass die finanzielle Situation erfreulich ist und die kantonalkirchlichen Liegenschaften in bestem Zustand sind. Er will in einer angebotsorientierten Kirche mitwirken, die neue Wege geht. Er verdeutlicht dies mit der Empfehlung, sich über [www.resilyou.ch](http://www.resilyou.ch) für die App «resilyou» anzumelden.

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, sagt, dass die kantonalkirchliche Kommunikationskommission (Komkom) schnell und effizient auf dem Weg ist. Die Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung lädt alle Kirchengemeinden ein, das Angebot einen von der Kantonalkirche gesponserten Retraite-Tag für eine Standortbestimmung, Team-Beratung oder Führungskoaching anzunehmen, und hofft auf 40 Anmeldungen bis Sommer 2023.

Esther Grässli, Grabs-Gams, weist darauf hin, dass immer mehr junge Menschen psychisch erkranken. Für diese Erkrankten gibt es kaum Plätze, wo sie behandelt werden können. Die Kliniken sind überfüllt und die Betroffenen müssen mehrere Monate auf eine Behandlung warten. Sie geht davon aus, dass die Seelsorgenden nicht die nötige Zeit haben, sondern einige von ihnen völlig am Anschlag sind. Sie fragt daher, ob nicht die Kantonalkirche in diesem Bereich zusätzlich Aufgaben übernehmen könnte. Könnten nicht die Pensen der Spitalseelsorgenden aufgestockt werden? Wäre es möglich, eine ambulante Seelsorge zu

schaffen? Ist dem Kirchenrat das Problem bekannt und ist er sich bewusst, dass grosser Handlungsbedarf besteht, da die Not gross ist?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erläutert aufgrund der neuen Spitalvereinbarungen mit den Spitälern die Situation. Es wurden Pensen ausgehandelt und diese sind alle besetzt. Es wird heute – gerade in den Psychiatrien – das gemacht, was möglich ist. Die Seelsorge an den Spitälern und Kliniken ist gut aufgestellt, aber in der jetzigen Zeit kann es möglicherweise zu wenig Pensen für die erhöhte Nachfrage nach Seelsorge haben.

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner weist auf die Möglichkeit hin, für solche umfangreichere Fragestellungen den Weg über eine Interpellation zu gehen. Damit können Fragen vertieft vom Kirchenrat beantwortet werden.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2021 wird **einstimmig entgegengenommen**.

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

## 15. Jahresrechnungen 2021

### A) Zentralkasse und Fonds

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge sowie den Rechnungsabschluss 2021 (Vorschlag Zentralkasse CHF 484'787.03; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 187'371.00; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 3'190'998.15). Insgesamt ist die Rechnung 2021 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Es wurde ein Rückschlag von CHF 322'530.00 budgetiert und ein Vorschlag von CHF 484'787.03 erzielt; dies führt zu einer Besserstellung von CHF 807'317.03 gegenüber dem Voranschlag. Grund dafür sind höhere Steuereingänge als budgetiert. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hochgehalten. Wegen Covid-19 wurden erneut viele Veranstaltungen abgesagt, was zu Minderausgaben führte. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Der Fonds weist den reglementarischen Mindestsaldo aus und hat einen Saldo von etwas mehr als 32 Mio. Franken. Die Ecoplan-Studie zeigt auf, dass die finanzielle Situation der Kirche bis ins Jahr 2040 gut ist, jedoch der Schwund der Mitglieder zunimmt und die Stellen im Kirchendienst immer schwieriger zu besetzen sein werden. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2021 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Vicki Gabathuler, Grabs-Gams, regt im Namen ihrer Kirchenvorsteherschaft an, dass künftig der Vorschlag der Zentralkasse nicht mehr ins Eigenkapital der Kantonalkirche fliessen soll, sondern anteilmässig den Kirchgemeinden zurückerstattet werden könnte.

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner erklärt, dass dieser Gedanke als Gegenantrag zum 3. Antrag des Kirchenrates gestellt werden könnte.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag 1 **einstimmig** und Antrag 2 bei **einer Enthaltung gutgeheissen** sowie Antrag 3 bei **zwei Gegenstimmen** und **acht Enthaltungen genehmigt**:

1. Die Rechnungen 2021 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 484'787.03, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 3'190'998.15 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 187'371.00 seien zu genehmigen.

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	3'190'998.15
Stipendienfonds	- CHF	12'312.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	49'582.14
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	53'386.46
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	20'302.38
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	4'522.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	9'165.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	42'915.76
Fonds Fürsorgeleistungen	- CHF	1'800.00
Wartensee Fonds	- CHF	258'257.22

3. Der Vorschlag der Zentralkasse über CHF 484'787.03 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

B) Kirchenbote

Christina Hegelbach, Tablat-St. Gallen, neue gewählte Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission bei **einer Gegenstimme genehmigt:**

**Die Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 55'566.93 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Präsidentin Christina Hegelbach und den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

## 16. Bestimmung der Bettagskollekte 2022

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, macht auf die wichtige Arbeit der HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht Ostschweiz aufmerksam. Diese Rechtsberatungsstelle ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen des Ausländerrechts und angrenzender Rechtsgebiete. Ausländische und schweizerische Personen in der Ostschweiz haben Zugang zu Beratung und Rechtsvertretung.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2022 die Arbeit der HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht Ostschweiz zu unterstützen, wird **grossmehrheitlich bei sieben Gegenstimmen gutgeheissen.**

## 17. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2023

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert über das engagierte Wirken der Zwinglianischen Gesellschaft Wildhaus für den Betrieb eines Sortengartens «Zwinglis Gartenkultur auf Nahrungsmittelbasis um das Jahr 1500». So wird ein Schaugarten im Obertoggenburg betrieben, der den Besuchenden zeigt, was vor 500 Jahren in der Region gegessen wurde.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2023 die Arbeit der Zwinglianischen Gesellschaft Wildhaus für den Betrieb eines Sortengartens «Zwinglis Gartenkultur auf Nahrungsmittelbasis um das Jahr 1500», wird **mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen und 23 Enthaltungen gutgeheissen.**

## **18. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate**

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 21 des Synodalamtsblattes 2022/1 vor. Diskussion wird nicht gewünscht.

## **19. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen**

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

## **20. Bericht über die Synoden der EKS**

Über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 12. bis 14. Juni 2022 in Sion liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

### **Wahlgeschäfte**

Die Ratspräsidentin Rita Famos wurde mit einem glänzenden Resultat wiedergewählt. Für die sechs Sitze im Rat standen sieben Personen zur Wahl. Zu den Bisherigen Pierre-Philippe Blaser (FR), Claudia Haslebacher-Flückiger (EMK), Ruth Pfister-Murbach (TG) wurden Lilian Bachmann (LU), Catherine Berger-Meier (AG) und Philippe Kneubühler (BEJUSO) neu gewählt. Daniel Reuter (ZH) gehört in der Legislatur 2023 - 2026 nicht mehr dem Rat an. Ulrich Knöpfel (GL) und Esther Gaillard (VD) standen nicht mehr zur Verfügung.

Zudem wurden für die laufende Amtsdauer 2019 - 2022 Aude Collaud (VD) und Christoph Zingg (GR) in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

### **Sachgeschäfte**

Der Bericht des Synodebüros und des Rates sowie der Aktionsplan bezüglich der weiteren Arbeiten an den Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Motion, welche den Rat beauftragt, beim Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK die Prüfung der Suspendierung der Russisch-Orthodoxen Kirche aus dem ÖRK zu verlangen, wurde nach intensiver Diskussion überwiesen.

Die Synode stimmte zudem einem Postulat zu, das den Rat EKS bittet, in einem Bericht darzulegen, wie die EKS ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin auf Bundesebene für Belange, die die Seelsorgearbeit im Gesundheitswesen betreffen, wahrnehmen will. In einem Bericht soll auch aufgezeigt werden, wie die EKS die Kantonalkirchen in diese Aufgabe einbindet und sicherstellt, dass die kantonal unterschiedlichen Modelle der institutionellen Zusammenarbeit von Kirche und Gesundheitswesen respektiert werden.

In der «neuen» Verfassung, welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden Assoziierungen ermöglicht. Der traktandierte Beschluss zum vorliegenden zugehörigen Reglement wurde vertagt.

Ebenfalls in der Verfassung ist geregelt, welcher Mitgliedkirche wie viele Sitze zur Verfügung stehen (bis 5'000 Mitglieder: eine Synodale oder ein Synodaler; bis 50'000 Mitglieder: zwei Synodale; pro angebrochene weitere 50'000 Kirchenangehörige eine zusätzliche Synodale oder ein zusätzlicher Synodaler). Die Zahlen werden jeweils zu Ende des den Gesamterneuerungswahlen vorangehenden Jahres erhoben. Die Zuteilung der Sitze ab 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Wie andere Kirchen verliert auch St. Gallen einen Sitz und wird ab dem Jahr 2023 mit (nur noch) drei Synodalen vertreten sein.

Der Rechenschaftsbericht 2021 und die Rechnung 2021 wurden genehmigt und dem Rat für die Jahre 2020 (explizit ohne Ratspräsident) und 2021 Decharge erteilt.

Der Betrag für die solidarische Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren wurde im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationslage für die Jahre 2023 bis 2026 um CHF 50'000.00 von CHF 420'000.00 auf CHF 470'000.00 erhöht und der Rat EKS beauftragt, die Möglichkeit der Übernahme aller Kosten für die Seelsorge in Bundesasylzentren zu prüfen und mit den beteiligten Mitgliedkirchen den Bedarf an Personal auf der Basis erneuerter Kriterien zu ermitteln.

Des Weiteren beschäftigte sich die Synode mit der Armeseelsorge. Mehrere Dokumente der Schweizer Armee wurden zur Kenntnis genommen. Weitere damit zusammenhängende kirchliche Papiere (u.a. zu Massnahmen für die Rekrutierung von Armeseelsorgenden) wurden genehmigt.

Die Synode nahm die von der EKS und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz bei Ecoplan in Auftrag gegebene Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen zur Kenntnis. Diese zeigt, dass die finanziellen Ressourcen voraussichtlich weniger schnell abnehmen werden als die Mitarbeitenden und die Mitglieder.



Die Zielsummen 2023 für das Ökumenische Institut Bossey und für HEKS (reguläre und jene für den Flüchtlingsdienst) sowie der Sockelbeitrag 2023 für die Missionsorganisationen wurden gesprochen. Zudem nahm die Synode den Jahres- und Finanzbericht 2021 der Stiftungen Hilfswerk der Evang. Kirchen Schweiz HEKS und Brot für alle BFA sowie den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2021 von fondia (Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelische-reformierten Kirche Schweiz) zur Kenntnis.

### **Ausblick**

Die Herbstsynode 2022 findet vom 7. bis 8. November in Bern und die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn vom 18. bis 20. Juni 2023 in Olten statt.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch orientiert, dass der Zentralausschuss des ÖRK vom 15. bis 18. Juni in Genf tagte. Die Äusserungen des russischen Patriarchen Kyrill, der den Krieg in der Ukraine unterstützt und rechtfertigt, haben die gesamte Christenheit schockiert und zu tiefen Gräben in der orthodoxen Kirche geführt. Trotz der Haltung von Kyrill haben sich die 120 Delegierten einstimmig dagegen entschieden, ein Verfahren zur Suspension der Russisch-Orthodoxen Kirche einzuleiten. Der Zentralausschuss des ÖRK verurteilte den Missbrauch religiöser Sprache zur Rechtfertigung des Krieges in der Ukraine jedoch deutlich und forderte die Russisch-Orthodoxe und die Ukrainisch-Orthodoxen Kirchen eindringlich auf, sich auf den Weg des Dialogs zu begeben.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, dankt Barbara Damaschke für den Bericht.

## **21. Umfrage**

Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, berichtet, dass die synodale Kommission «Zukunft der St. Galler Kirche», die an der letzten Wintersynode ins Leben gerufen worden ist, ihre Arbeit aufgenommen hat und sich bisher zu zwei Sitzungen traf. Das nächste Treffen am 7. September erfolgt dann in Vollbesetzung. Am 12. November wird Christine Aus der Au ein Impulsreferat vor der Kommission halten und anschliessend soll der Fahrplan für die weitere Arbeit erstellt werden. Später sollen Kontakte zu Vertretungen mit anderen Kantonalkirchen aufgenommen werden, die sich in letzter Zeit mit einer Verfassungsänderung auseinandergesetzt haben. Auf die Synode vom 4. Dezember 2023 ist geplant, dass Christina Aus der Au ein Referat hält, und anschliessend soll an der Synode über den Prozess einer Verfassungsänderung diskutiert werden.

Mit den noch zu besetzenden Sitzen hat sich die Kommission ebenfalls befasst und wird ihre Vorschläge demnächst dem Büro der Synode einreichen, damit dieses dann die noch fehlenden Ernennungen formal vornehmen kann.

Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, orientiert als Noch-Präsident der Kommission für die Aussprachesynoden zum Stand der Planung der Aussprachesynode «Junge Menschen in der Kirche», die am Montag, 6. März 2023 in Grabs stattfinden wird.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommegeheissen: Dekanin Pfrn. Manuela Schäfer, Berneck, alt Synodalweibel Hans Mischler sowie einige weitere kantonalkirchliche Mitarbeitende.

Die Mittagspause von 12.15 bis 14.30 Uhr wurde mit dem Lied KGB 638, Strophen 1 bis 3, eingesungen.

Nach dem Lied KGB 348 und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner um 17.10 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 5. Dezember 2022 in St. Gallen.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, führte durch die Traktanden 16 - 20.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten von Mission am Nil, um jungen Männern und Frauen im Panzi-Zentrum in der Stadt Bukavu, Demokratische Republik Kongo, eine Ausbildung als Schreiner oder Schneiderin zu ermöglichen, ergab CHF 5'227.20.

16. August 2022

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Der Vizepräsident: Ueli Schläpfer

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Sandra Torgler

Ruth Frei

Silvia Ruoss